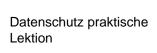
Erwägungsgrund 093

Anlässlich des Erlasses des Gesetzes des Mitgliedstaats, auf dessen Grundlage die <u>Behörde</u> oder öffentliche Stelle ihre Aufgaben wahrnimmt und das den fraglichen Verarbeitungsvorgang oder die fraglichen Arten von Verarbeitungsvorgängen regelt, können die Mitgliedstaaten es für <u>erforderlich</u> erachten, solche Folgeabschätzungen vor den Verarbeitungsvorgängen durchzuführen.

E-Learning Datenschutz -





Zur Buchung (EUR 7,00 / 1 Monat) **7 Min Datenschutz** juristi.e-Seminar

Aus- und Weiterbildung